

An die Bewohner*innen und Anstösser*innen der
Ersigenstrasse Kirchberg

Sanierung Ersigenstrasse – Verkehrsbehinderungen infolge Bauarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie hiermit über den weiteren Bauablauf:

Am **Montag, 28. März 2022**, beginnen die Bauarbeiten "Sanierung Ersigenstrasse".

Die Arbeiten umfassen:

- Leitungsquerungen der Enercom AG
- Abfräsen Schwarzbelag
- Abbrechen Wasserplättli
- Neu versetzen Wasserplättli
- Planie erstellen
- Tragschicht einbauen

Etappierung

Die Ersigenstrasse wird in 6 Teiletappen unterteilt.

- Etappe 1: Solothurnstrasse bis Bütikofenstrasse, nördliche Fahrbahn.
- Etappe 2: Solothurnstrasse bis Bütikofenstrasse, südliche Fahrbahn.
- Etappe 3: Bütikofenstrasse bis Gründeweg, südliche Fahrbahn.
- Etappe 4: Bütikofenstrasse bis Gründeweg, nördliche Fahrbahn.
- Etappe 5: Gründeweg bis Gemeindegrenze, nördliche Fahrbahn.
- Etappe 6: Gründeweg bis Gemeindegrenze, südliche Fahrbahn.

Ausführung der Vorarbeiten für den Einbau der Tragschicht

- Etappe 1: KW 13 bis KW 15 (ab 28. März 2022)
- Etappe 2: KW 16 bis KW 18 (ab 19. April 2022)
- Etappe 3: KW 19 bis KW 21 (ab 9. Mai 2022)
- Etappe 4: KW 22 bis KW 24 (ab 30. Mai 2022)
- Etappe 5: KW 25 bis KW 27 (ab 20. Juni 2022)
- Etappe 6: KW 28 bis KW 30 (ab 11. Juli 2022)

Ausführung Deckbelag 2023

Alle Etappen Sommer 2023

Verkehrsführung:

Während den Bauarbeiten der Abschnitte 1 und 2 ist die Ersigenstrasse für den Durchgangsverkehr in Richtung Ersigen gesperrt. Der Durchgangsverkehr wird via Solothurnstrasse, Zürichstrasse, Landstrasse, Hofacherweg nach Bütikofen und Ersigenstrasse umgeleitet. Die Umleitung ist signalisiert. **Der ÖV wird durch eine spezielle Lichtsignalanlage geregelt und die Durchfahrt ist gestattet.**

Während den Bauarbeiten der Abschnitte 3, 4, 5 und 6 werden der ÖV und Durchgangsverkehr einspurig durch die Baustelle geführt. Der Strassenverkehr wird durch eine Lichtsignalanlage geregelt. Die Bushaltestellen werden je nach Stand der Arbeiten verschoben.

**Behinderungen:**

Die Zufahrten zu den Liegenschaften werden wenn möglich mit Notbrücken gewährleistet. Je nach Stand der Arbeiten kann die Zu- und Wegfahrt bei den einzelnen Liegenschaften im Bereich der Bauabschnitte teilweise nicht immer gewährleistet werden. Die Fahrzeuge müssen ausserhalb der Liegenschaften abgestellt werden.

An den jeweiligen Belageinbautagen sind jedoch die Zu- und Wegfahrt zu den Liegenschaften nicht möglich.

Der Fussgängerverkehr bleibt unter erschwerten Bedingungen jederzeit gewährleistet. Speziell wird darauf hingewiesen, dass während den Bauarbeiten die Platzverhältnisse eng sind. Aus Sicherheitsgründen ist es daher unumgänglich, dass alle Radfahrer*innen den Baustellenbereich zu Fuss passieren oder den Sanierungsabschnitt umfahren.

Informationstafel, wenn Zu- und Wegfahrt zu den Liegenschaften nicht möglich ist:

Vor den jeweiligen Sperrungen der Zu- und Wegfahrten, werden im Bereich der Bauetappen Informationstafeln mit dem Zeitpunkt der Sperrungen aufgestellt. Bei Schlechtwetter kann sich der Einbautag jeweils um einen Tag verschieben.

Kehricht-, Grün- und Papierabfuhr:

Während den Bauarbeiten erfolgen die Abfahren nicht über die normale Abfuhrroute. Die Abfuhrroute muss den jeweiligen Verhältnissen angepasst werden. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Abfälle an den jeweiligen Abfuhrtagen bei den Einmündungen in die Ersigenstrasse zu deponieren.

Ansprechpersonen:

Bei Fragen steht Ihnen der Bauleiter des Ingenieurbüro M + P AG, Herr Roland Gilgen, gerne zur Verfügung: 034/420 84 84. (M + P Ingenieure AG, Lyssachstrasse 7A, 3401 Burgdorf, 034/420 84 84, mpag@mpag.ch www.mpag.ch)

Wir bitten die betroffenen Anwohner*innen und Verkehrsteilnehmer*innen um Verständnis für die mit der Sanierung verbundenen Unannehmlichkeiten sowie um Beachtung der entsprechenden Baustellensignale und -abschränkungen.

**Bauverwaltung Kirchberg
M + P Ingenieure AG, Burgdorf**